

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1241

**Abwasseranlage Uffenheim;
Neukalkulation der Abwassergebühren ab dem 01. Januar 2019**

Da der bisherige Kalkulationszeitraum der Abwassergebühren zum 31.12.2018 ausläuft, wurden die Abwassergebühren ab dem 01. Januar 2019 neu kalkuliert.

Bei der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde entsprechend Art. 8 KAG das Ergebnis der Vorjahre in die Nachkalkulation mit aufgenommen. Der sich ergebende Überschuss wird bei der Kalkulation mit 0,2 % verzinst und gebührenmindernd berücksichtigt.

Der kalkulatorische Zinssatz wird seit dem Jahr 2008 mit 5 % festgesetzt. Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssituation wird der Zinssatz seit dem 01.01.2015 mit 4,5 % und ab dem 01.01.2016 mit 4 % berechnet. Die Zinsberechnung erfolgt mit der Restbuchwertmethode.

Aufgrund der überörtlichen Rechnungsprüfung wird der Anteil der Straßenentwässerung differenziert je Haushaltsstelle ermittelt und gebührenmindernd berücksichtigt.

Mit diesen Eckdaten wurde die Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 berechnet. Hier ergibt sich ein Überschuss von 262.546 €, der in den Jahren 2015 und 2016 erwirtschaftet wurde. In den letzten beiden Jahren haben sich Defizite ergeben.

Hinweis: Die Defizite der letzten Jahre stehen in keinem Zusammenhang mit dem beschlossenen Gesamtkonzept der Abwasserentsorgung in der Verwaltungsgemeinschaft.

Aus diesen Grundlagen haben sich zwei Kalkulationsversionen ergeben:

- **Version 1 „Mit Einhebung einer Grundgebühr“:**
 - Einführung Grundgebühr 30,00 €/Jahr ab Dauerdurchfluss von 4 m³
 - Verbrauchsgebühr bleibt bei 3,05 €/m³
- **Version 2 „Ohne Einhebung einer Grundgebühr“**
 - Grundgebühr wird nicht erhoben
 - Verbrauchsgebühr Steigung von 3,05 € auf 3,30 €/m³

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2013 auf 3,05 € je m³ Abwasser. Die Gebührenkalkulation wurde im Finanzausschuss verteilt.

Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 6. November 2018:

Nach ausführlicher Erläuterung der Kalkulationsgrundlagen durch die Verwaltung wird dem Stadtrat empfohlen, ab dem 01. Januar 2019 folgende Grundgebühr einzuführen:

Dauerdurchfluss	Jahresbetrag
Q3 bis 4 m ³ /h	30,00 €
Q3 bis 10 m ³ /h	75,00 €
Q3 bis 16 m ³ /h	120,00 €
Q3 bis 25 m ³ /h	250,00 €
Q3 bis 40 m ³ /h	300,00 €

Der Kalkulationszeitraum wird auf 4 Jahre festsetzt.

Die entsprechende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird empfohlen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

8 : 0

Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 15. November 2018:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Stadtrat ab dem 01. Januar 2019 die vom Finanz- und Werkausschuss empfohlene Grundgebühr einzuführen und den Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre festzusetzen.

Des Weiteren stimmt der Stadtrat der entsprechenden Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Uffenheim zu.

15 : 0

Der Satzungsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.